

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, Freising

Der Asiatische Laubholzbockkäfer: Monitoring und Abwehrmaßnahmen in Bayerns Wäldern

The Asian Longhorned Beetle: monitoring and control strategies in the Bavarian forests

Margret Feemers



Eine wichtige Anmerkung vorab: bisher wurde in Bayern noch kein Befall durch den Asiatischen Laubholzbockkäfer festgestellt!

Alle bisherigen Beobachtungen lassen darauf schließen, dass der Asiatische Laubholzbockkäfer (ALB), *Anoplophora glabripennis*, in Länder, wo er bisher als neuer Schädling auftrat (USA, Österreich), mit befallenen Holz, das als Verpackungsmaterial bzw. als Palettenholz verwendet wurde, eingeschleppt wurde (WULF, 1999; TOMICZEK et al., 2002). Als Ursprungsländer kommen v. a. China, daneben Korea und Taiwan in Frage. Holz für diese Verwendungszwecke ist minderwertiger Qualität. Außerdem muss seit Bestehen der strengen Auflagen für jegliche Nadelholzimporte aus China in die EU davon ausgegangen werden, dass dieses nun vielfach durch Laubholz ersetzt wird. Im Bereich Verpackungsmaterial/Palettenware spielt die Pappel – eine in China bevorzugte Wirtsbaumart des ALBs – eine bedeutende Rolle. Insgesamt ist daher davon auszugehen, dass in Deutschland bzw. in der gesamten EU alle Regionen sowie die Umgebung von Importfirmen, wo entsprechend verpackte Waren aus China ankommen bzw. ausgeliefert werden, gleichermaßen gefährdet sind. Insofern dürfte die Wahrscheinlichkeit, dass irgendwo in Deutschland Käfer oder andere Entwicklungsstadien von *A. glabripennis* auftauchen und geeignete Wirtsbäume für ihre Vermehrung finden, vor allen Dingen von der Lage der Umschlagplätze bzw. der Importeure entsprechend verpackter Ware aus China abhängen.

Sondersituation in Bayern

Speziell in Bayern kommt ein zusätzlich gefährdeter Bereich hinzu. Durch die unmittelbare Nachbarschaft zu dem Befallsgebiet in Braunau (Oberösterreich) besteht grundsätzlich die Gefahr, dass sich das Befallsgebiet von *A. glabripennis* auf Gebiete jenseits des Inns ausweitet. Die Stadt Simbach und auch der Forstamtsbereich Simbach grenzen unmittelbar an das Stadtgebiet Braunau an, lediglich durch den Inn getrennt. Erste Waldflächen (Auwald) liegen ca. 1000–2000 m Luftlinie entfernt von den Befallsorten in Braunau. Dieser Auwald setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Schwarzpappel, Erle und Baumweide sowie einzelne, ca. 15-jährige Edellaubholzkulturen (Bergahorn, Esche, Kirschen, Ulme). Zwar gehört die Pappel in China mit zu den wichtigsten Wirtsbaumarten des ALBs, aber sowohl in den USA als auch jetzt in Österreich tritt der Befall bisher v. a. an

Acer-Arten auf (Treehelp, 2000; TOMICZEK et al., 2002). Grundsätzlich sind also in dem nächstgelegenen Auwaldbereich auf bayerischer Seite gefährdete Wirtsbaumarten vorhanden, doch wurde bisher weder dort noch im nachgelagerten Stadtbereich Befall oder ein Befallsverdacht beobachtet.

Wer ist wo verantwortlich?

Bei den rechtlichen Zuständigkeiten muss unterschieden werden zwischen „Wald“ nach dem Bayerischen Waldgesetz und dem Baumbestand außerhalb des Waldes, wie z. B. öffentliche Parkanlagen, Straßenbegleitgrün, private Gärten.

Für den Wald ist die Bayerische Staatsforstverwaltung – vor Ort sind dies die örtlichen Forstämter –, und zwar sowohl für den Staatswald, Körperschaftswald und Privatwald zuständig. Für den „Sonstigen Baumbestand“ liegen die Zuständigkeiten bei verschiedenen Behörden (z. B. Landratsamt, Gartenbauamt, Kommunen, Wasserwirtschaftsamt, Autobahnmeisterei); übergreifende „Kontaktstelle“ ist hier die Bayerische Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau.

Was ist machbar – Was ist sinnvoll?

Die Bayerische Staatsforstverwaltung hat für ihren Zuständigkeitsbereich bisher keine konkrete Anordnung für ein systematisches Monitoring-Programm vorgeschrieben, auch nicht für den Forstamtsbereich Simbach. Trotz der Nähe zu dem österreichischen Befallsort wurde hier bisher weder ein Befall, noch ein Befallsverdacht, noch Käfervorkommen registriert. Im Hinblick auf die Entfernung zu den Befallspunkten in Braunau liegt der nächstgelegene Wald bei Simbach knapp außerhalb der 1000-m-Befallszone, wie sie gemäß der in Österreich geltenden Verordnung vom August 2001 definiert wurde (= Bereich, wo einzelbaumweises Monitoring vorgeschrieben ist).

Im Wald (Bestand) ist eine einzelbaumweise Untersuchung aller potenziellen Wirtsbäume, auch wenn man sich dabei nur auf die Gattung *Acer* beschränkt, weder aus personellen Gründen machbar, noch wäre dies zielführend. Im geschlossenen Bestand ist die Kontrolle auf Spuren von Reifefraß, Eiablagestellen oder Ausbohrlöcher selbst im laubfreien Zustand nur mit großen Einschränkungen machbar; der Übersehfehler wäre enorm hoch. Auch die auffälligeren Ausbohrlöcher würden nicht mit Sicherheit erkannt werden. Außerdem beschränkte sich bisher sowohl in den USA als auch nun in Österreich der Befall auf Einzelbäume, Alleebäume und allenfalls sehr schmale Baumstreifen, so dass zumindest derzeit ein intensives Monitoring im Wald eine überzogene Reaktion darstellen

würde. Dies insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass eine weitere Einschleppung aufgrund der derzeit unzureichenden Kontrollmöglichkeiten im Importbereich nicht verhindert werden kann.

Statt dessen stellt die Bayerische Staatsforstverwaltung Informationsmaterial zur Verfügung und die Forstämter informieren gezielt verschiedene Bevölkerungsgruppen, die von Berufs wegen mit Wald, Bäumen und Holz zu tun haben: wie z. B. Revierleiter, Waldarbeiter, private Waldbesitzer, Holzkäufer, aber auch die Öffentlichkeit in Form von Beiträgen in der örtlichen Presse. Alle Mitarbeiter der Forstverwaltung sind zusätzlich angehalten, insbesondere bei Ahornbäumen auf deren Gesundheitszustand zu achten und Auffälligkeiten zu melden.

Das Forstamtspersonal steht für Anfragen aus der Bevölkerung, deren Interesse und Besorgnis durch Informationen in Presse, Rundfunk und Fernsehen geweckt wurde, zur Verfügung. Dies bedeutet auch, dass die Forstexperten vor Ort motivierend auf Hinweise aus der Bevölkerung reagieren und tätig werden, um zu klären, ob tatsächlich ein ALB-Befall vorliegt. In allen Fällen, wo das örtliche Forstamtspersonal Käfer oder

Schadbilder nicht zweifelsfrei bestimmen und von anderen Holzschädlingen abgrenzen kann, wird die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft informiert und um Bestimmung gebeten.

Literatur

- TOMICZEK, Chr., H. KREHAN, Ph. MENSCHHORN, 2002: Gefährlicher Asiatischer Laubholzbockkäfer in Österreich gefunden. Neue Gefahr für unsere Bäume? *AFZ-DerWald* 2/2002, 52–54.
- Treehelp, 2000: <http://www.Treehelp.com>. Asian Longhorned Beetle – an informational guide. www.asian-longhorned-beetle.com
- WULF, A., 1999: Zur Verschleppung des Asiatischen Laubholz-Bockkäfers, *Anoplophora glabripennis* nach Nordamerika und über sein Gefährdungspotential für die europäischen Wald-, Park- und Straßenbäume. *Nachrichtenbl. Deut. Pflanzenschutzd.* 51, 53–57.

Kontaktanschrift: Dr. Margret Feemers, Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, Sachgebiet Waldökologie und Waldschutz, Am Hochanger 11, D-85354 Freising.